Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Gesundheit - Abt. Verwaltung

AZ:	53.1 sü-kl	/	Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0916/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.03.2017	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus-	22.03.2017	Ö	Vorberatung
schuss Finanz- und Rechnungsprü-	29.03.2017	Ö	Vorberatung
fungsausschuss	29.03.2017		volberaturig
Ratsversammlung	04.04.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

<u>Berichterstatter:</u>
Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Therapiehilfe e.V. über Leistungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Neumünster

<u>Antrag:</u>

- 1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die Therapiehilfe e.V. zur Finanzierung von Leistungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Neumünster wird bei jährlicher Betrachtungsweise von 254.500,00 Euro im Jahr 2016 um 7.626,16 Euro auf dann 262.126,16 Euro im Jahr 2017 angehoben.
- Die Ratsversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Zuwendung jährlich beginnend mit dem Jahr 2018 um durchschnittlich 1,99 % anzuheben, zu.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Vertragsentwurf abzuschließen und zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen im Produkt 41401 "Maßnahmen der Gesundheitspflege" in Höhe von 1.379.000,00 Euro für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem vorherigen Vertrag mit der Laufzeit von 01.07.2012 bis 30.06.2017 von 106.500,00 Euro (+ 8,37 %) Mittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 stehen zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

<u>Begründung:</u>

Ausgangslage

Durch Beschluss der Ratsversammlung am 06.07.2010, TOP 8.2 über den interfraktionellen Antrag (0088/2008/An) "Prüfung der derzeitigen Hilfestruktur im Bereich Drogen / Sucht in Neumünster" erhielt die Verwaltung den Auftrag, die integrierte Versorgung der suchtmittelabhängigen Menschen in Neumünster zu prüfen. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und Vertreter der Verwaltung besuchten daraufhin am 11.10.2010 die integrierte Suchtberatungsstelle in Bad Segeberg. Vom Fachdienst Gesundheit wurde nach dem Besuch ein Konzept zur integrierten Suchtberatung in Neumünster erstellt und dieses der Ratsversammlung mit der Drucksache 0703/2008/DS am 29.03.2011 vorgelegt. Von der Ratsversammlung wurde am 29.03.2011 beschlossen, die Suchtberatung in Neumünster in integrierter Form auszuschreiben.

Die Verwaltung führte daraufhin ein Bekanntmachungsverfahren durch, aus dem der Träger Therapiehilfe e.V. als Sieger hervorging.

Nach Vertragsverhandlungen mit dem Träger stimmte die Ratsversammlung dem in der Drucksache 0922/2008/DS vorgelegten Vertragsentwurf unter der Bedingung, mit dem Träger Nachverhandlungen zu führen, zu. Die Nachverhandlungen verliefen erfolgreich, so dass im Mai 2012 der Zuwendungsvertrag und die Erste Ergänzung zum Zuwendungsvertrag über Leistungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe zwischen der Stadt Neumünster und der Therapiehilfe e.V. mit Laufzeiten vom 01.07.2012 bis 30.06.2017 geschlossen werden konnten. Der in den Verträgen festgelegte jährliche Zuwendungsbetrag beträgt 254.500 Euro.

Seit dem 01.07.2012 wurde die Suchtberatungsstelle in der alten Tuchfabrik in den Räumlichkeiten Großflecken 68 aufgebaut und aus Sicht des Trägers und der Verwaltung erfolgreich betrieben. Die begonnene Zusammenarbeit mit dem in Neumünster seit 2012 erstmals tätigen Träger im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe soll kontinuierlich fortgesetzt werden.

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Anpassung der Zuwendung

Die Therapiehilfe beantragt nun unter Zugrundelegung einer jährlichen Betrachtungsweise, die Zuwendung der Stadt Neumünster von 2016 auf 2017 um 7.626,16 Euro anzuheben. In der Rückschau unter Auswertung der zur Verfügung stehenden Verwendungsnachweise hat sich gezeigt, dass die bei den vorherigen Vertragsverhandlungen prognostizierten Personalkosten nicht ausreichend sind. Nachforderungen seitens des Trägers konnten im laufenden Vertragsverhältnis durch Personalkosteneinsparungen infolge längerfristiger Erkrankungen einer Mitarbeiterin und durch eine für kurze Zeit nicht besetzte Stelle in der Beratungsstelle vermieden werden. Die Anhebung der Zuwendung der Stadt Neumünster für die Therapiehilfe e.V. um 7.626,16 Euro erscheint aktuell auskömmlich. Die Aufstellung der Personal- und Sachkosten sowie der zu erwartenden Erträge ist nachvollziehbar

Die Verwaltung empfiehlt, einer Erhöhung der Zuwendung an die Therapiehilfe e.V. um 7.626,16 Euro auf dann 262.126,16 Euro (Zuwendung aus bestehenden Vertrag 01.01. – 30.06.2017 127.250,00 Euro + Zuwendung aus Zuwendungsvertragsentwurf 01.07. –

31.12.2017 134,876,16 Euro) zuzustimmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Zuwendung jährlich beginnend mit dem Jahr 2018 um durchschnittlich 1,99 % anzuheben. Der durchschnittliche jährliche Anpassungssatz bewegt sich im Rahmen der üblichen Anpassungssätze für vergleichbare Zuwendungsverträge.

Die Anhebung der Förderung für das Jahr 2017 und die pauschale Anpassung um durchschnittlich 1,99 % jährlich ab dem Jahr 2018 wird vertraglich abgesichert. Der neu abzuschließende Vertrag wurde entsprechend angepasst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Durch den Abschluss des anliegenden Vertrages soll eine reibungslose Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit der mit der Therapiehilfe e.V. gewährleistet werden.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

	Im Auftrag		
Dr. Olaf Tauras	Hillgruber		
(Oberbürgermeister)	(Erster Stadtrat)		

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen der Therapiehilfe e.V. und der Stadt Neumünster